



## Film dokumentiert Hochhaus-Gestaltung

Es ist ein Projekt mit Strahlkraft: Auf mehr als 8000 Quadratmetern Fläche hat die Freiraumgalerie das Kunstwerk „Balanceakt“ gestaltet, das sich über die vier Fassaden der Wohnhäuser der Halle-schen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) in der Voßstraße zieht. Innerhalb von zweieinhalb Jahren haben elf Künstlerinnen und Künstler mit 2500 Litern Farbe ein einzigartiges Projekt umgesetzt – mit Unterstützung einiger Mieterinnen und Mieter, die sich nun auch auf den Fassaden wiederfinden. Über das Vorhaben wurde international berichtet, unter anderem in Ägypten, China, Frankreich, Indien, Japan sowie in den USA. Wie das Projekt entstanden ist, zeigt ein Film, der ab sofort im Video-Kanal der HWG auf Youtube zu sehen ist. Das Video im Internet: [youtu.be/1DUVBMHijA](https://youtu.be/1DUVBMHijA)

## Decke im Stadthaus wird repariert

Die öffentliche Übertragung von Sitzungen des Stadtrates und der in Video-Konferenz tagenden Ausschüsse findet jetzt im Kleinen Saal des Stadthauses und nicht mehr im Festsaal statt. Grund ist die Sperrung des Festsaals, nachdem Schäden an den Befestigungen der Stuckdecke festgestellt wurden. Betroffen ist ausschließlich der Saal, alle anderen Bereiche des Hauses können ohne Einschränkungen genutzt werden. Die Reparatur der Decke beginnt voraussichtlich Mitte Juli. Am Dienstag, 18. Mai, kann wegen Untersuchungen der Bausubstanz mittels einer Hebebühne der Haupteingang des Stadthauses nicht genutzt werden, der Zugang ist über die Nebeneingänge möglich.



## Stadt fördert grüne Fassaden und Höfe

Die Stadt Halle (Saale) treibt die Begrünung von Dächern, Fassaden und Höfen weiter voran. Grundlage dafür ist die im April 2021 vom Stadtrat beschlossene „Begrünungsförderrichtlinie“. Ziele sind, das Stadtklima zu verbessern und das Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner zu steigern. Zugleich sollen finanzielle Anreize für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, selbst die Initiative zur Begrünung zu ergreifen. Mit dem Beschluss wird die bislang geltende Richtlinie aus dem Jahr 2017 ersetzt, wonach lediglich Fassadenbegrünungen von der Stadt gefördert wurden. Ab sofort sind auch Projekte zur Dach- oder Hofbegrünung förderfähig. Dafür muss ein entsprechender Antrag im Dienstleistungszentrum Klimaschutz gestellt werden. Das Formular ist vor Ort und im Internet erhältlich. Zentraler Ansprechpartner ist der Leiter des Dienstleistungszentrums, Daniel Zwick. Er ist zu erreichen unter Telefon 0345/221 4750 und per E-Mail an [dlz-klimaschutz@halle.de](mailto:dlz-klimaschutz@halle.de)

Foto: Thomas Ziegler

# 195 Kilometer schnelles Netz

## Stadt beginnt Breitband-Offensive für Privathaushalte

Im Stadtteil Frohe Zukunft hat jetzt der geförderte Breitband-Anschluss von Privathaushalten für schnelles Internet begonnen. Im Norden Halles befindet sich der erste von insgesamt 50 Bauabschnitten, die von der Breitband-Offensive profitieren, mit der die Stadt Halle (Saale) weiter in die digitale Zukunft investiert. Der Abschnitt in der Frohen Zukunft umfasst folgende Straßen: Äußerer Birkhahnweg, Goldbergstraße, Verlängerter Landrain, Frohe Zukunft, Mühlrain, An der Frohen Zukunft, Wickenweg und Margueritenweg. Dort werden Rohre verlegt, in die im zweiten Schritt Glasfaserkabel integriert werden. Weitere Abschnitte im Bereich „Frohe Zukunft“, zu dem auch Adressen in Mötzlich und Tornau gehören, folgen. Ab Mitte September können die angeschlossenen Haushalte das schnelle Internet nutzen.

Bis Ende Juni nächsten Jahres werden im Zuge der geförderten Breitband-Offensive 1999 Privathaushalte, 58 Schulen sowie 400 Unternehmen mit Glasfaserkabel für schnelles Internet versorgt. Insgesamt 11,7 Millionen Euro stehen der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung, 10,53 Millionen Euro stammen aus dem Programm „Sachsen-Anhalt Next Generation Access – Breitband EFRE“ der Europäischen Union;

1,17 Millionen Euro sind Eigenmittel der Stadt Halle (Saale).

Als Partner der Stadt Halle (Saale) verlegt die PÿUR Business HL komm Telekommunikations GmbH insgesamt 195 Kilometer modernste Glasfasertrasse. Das Unternehmen hat die mit Breitband zu versorgenden Adressen im gesamten Stadtgebiet in 15 Bereiche und in 50 Bauabschnitte eingeteilt. Als Bauzeit pro Bereich werden jeweils rund sechs Monate veranschlagt; es wird parallel gebaut.

In diesem Jahr ist neben dem Bereich „Frohe Zukunft“ der Breitband-Anschluss auch in Trotha mit den Abschnitten Seeben und Industriegebiet Halle-Nord, in Ammendorf mit Rosengarten, Ammendorf, Radewell und Osendorf sowie in Halle-Neustadt mit Neustadt und Nietleben vorgesehen. Im Osten der Stadt ist der Anschluss von Freimfelde, Diemitz und Dautsch für November geplant. Alle anderen Bereiche folgen bis Ende Juni 2022, darunter im Osten der Stadt Reideburg (Januar) und Büschdorf mit Kanena und Bruckdorf (Mai 2022).

Innerhalb der Breitband-Offensive der Stadt Halle (Saale) erhalten Schulen im Rahmen des Landesförderprogramms „Breitband

EFRE“ priorisiert und zum Teil separat von den geplanten Anschluss-Bereichen modernes Glasfaserkabel als Voraussetzung für schnelles Internet. Die Grundschule „Frohe Zukunft“ war im Dezember vergangenen Jahres die erste, bis April 2021 wurden fünf weitere Einrichtungen versorgt: die Grundschule August Hermann Francke, die Sekundarschule August Hermann Francke, die Berufsbildende Schule Friedrich List mit den Standorten Waisenhausring und Charlottenstraße sowie das Bildungshaus Riesenklein. In diesem Jahr folgen noch das Lyonel-Feininger-Gymnasium, das Elisabeth-Gymnasium, das Gymnasium Südstadt, die Grundschule am Heiderand, die Grundschule Auenschule, die Grundschule Diemitz/Freimfelde, die Glaucha Grundschule, die Grundschule Ulrich von Hutten, die Grundschule Büschdorf und das Lernzentrum Halle-Neustadt.

Neben dem geförderten Breitbandausbau findet der privatwirtschaftliche Eigenausbau durch die Telekommunikationsunternehmen in eigener Verantwortung statt.

In der Stadt Halle (Saale) verfügen bisher 94 Prozent aller Haushalte über Internetanschlüsse mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s.

### INHALT

**Negativer Testnachweis per Handy**  
Stadt startet Pilotprojekt für Hallenserinnen und Hallenser  
Seite 2

**Leise, schnell und grün**  
Stadtbahn-Programm wird in der Südstadt fortgeführt  
Seite 3

**Neue „rollende“ Intensivstation**  
Moderne Ausrüstung für Feuerwehr- und Rettungsdienst  
Seite 5

**Tagesordnung des Stadtrates**  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 6

**Tagesordnungen der Ausschüsse**  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 7

**Bekanntmachungen**  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 10

## Mehr Grün für Halles Markt



Die Stadt gestaltet den Marktplatz mit mehr Grün attraktiver: Insgesamt 21 große Baumkübel mit schirmförmig gezogenen Zierkirschen und insgesamt 77 Blumenkübel setzen farbige Akzente. Seit Montag, 10. Mai, werden alle Baum- und Blumenbehälter mit einer blau und gelb blühenden Mischung aus langlebigen Stauden, Gräsern und Sommerblumen bepflanzt. Im Herbst sollen noch Blumenzwiebeln ergänzt werden, die im nächsten Jahr zusammen mit der Kirschblüte und Hornveilchen für eine attraktive Frühlingsblüte in weiß, rosa und blau sorgen. Die Stadt investiert rund 100 000 Euro in die neue Gestaltung. Auch die kleineren Blumenkübel entlang der beiden Restaurant-Freisitze auf der Ostseite sowie am Goldsole-Brunnen auf der Westseite des Marktes werden neu bepflanzt. Die Kübel an den Freisitzen werden aufgestellt, wenn in Abhängigkeit von der Entwicklung der Corona-Pandemie die Freisitze wieder genutzt werden und die Markthändler wieder auf ihren angestammten Plätzen mit dem üblichen Abstand stehen können. Unter anderem wegen der im Marktplatz verlegten Leitungen ist eine Baum-Anpflanzung im Boden nicht möglich. Bereits 2019 hatte die Stadt die ersten Baumkübel aufgestellt.

Foto: Thomas Ziegler

## Negativer Testnachweis per Handy

### Corona-Pandemie: Stadt startet Pilotprojekt

Die Stadt Halle (Saale) bietet einen neuen Service für Bürgerinnen und Bürger an: Ab sofort können Hallenserinnen und Hallenser auf elektronischem Weg ein negatives Schnelltest-Ergebnis nachweisen. „In vielen Dienstleistungsbetrieben – etwa bei Friseuren – müssen die Schnelltests bisher direkt vor Ort durchgeführt werden. Dies ist sowohl für die Betriebe als auch für die Kunden mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden“, erklärt Bürgermeister Egbert Geier. „Mit der App können wir den Hallenserinnen und Hallensern nun eine schnelle und vor allem sichere Alternative anbieten.“

„PassGo“ ist eine App, also ein kleines Computer-Programm, das direkt auf ein Smartphone geladen wird. Nach erfolgreichem Schnelltest kann die Teststation das Ergebnis an das Handy des Getesteten senden. Der Vorteil: Das negative Ergebnis kann anschließend durch Vorzeigen des Handys unkompliziert nachgewiesen werden.

Möglich geworden ist der Einsatz der App, weil die Infektionszahlen in der Stadt Halle (Saale) stark zurückgegangen sind. Seit Ende April sank die Sieben-Tage-Inzidenz von 200 auf rund 100. Damit ist es Geschäften wieder erlaubt, Kundinnen und Kunden nach vorheriger Terminvereinba-

rung zu empfangen – in vielen Fällen ist dafür der Nachweis eines aktuellen negativen Schnelltests notwendig. Genau das ermöglicht „PassGo“ auf elektronischem Weg. Die App arbeitet mit sogenannten QR-Codes. Das sind kleine, zweidimensionale Bildchen, die einen individuellen Code beinhalten. „PassGo“ verknüpft über einen QR-Code einen registrierten Nutzer mit seinem Testergebnis. Das Testergebnis kann dann beim Einlass in Geschäfte oder bei Veranstaltungen ausgelesen werden. Der Gastgeber sieht so, ob der Kunde negativ getestet ist. Die Daten werden nicht gespeichert. Sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Gewerbetreibenden ist die Nutzung kostenlos. Um das elektronische Ergebnis zu erhalten, müssen die Hallenserinnen und Hallenser eine durch die Stadt Halle (Saale) autorisierte Teststation aufsuchen.

Hier die Antworten auf die häufigsten Fragen zu PassGo:

#### Was ist PassGo?

Mit PassGo können Bürger ihre Testergebnisse elektronisch nachweisen.

#### Wie funktioniert PassGo?

Ein negatives Testergebnis wird digital auf ein Smartphone überspielt und kann an ei-

nem Einlass (z.B. in einem Geschäft oder bei einer Veranstaltung) mit einem anderen Smartphone ausgelesen werden. Ein Nachweis in Papierform ist ebenfalls möglich.

#### Wie kann ich PassGo auf mein Smartphone laden?

Im jeweiligen Store des Handy-Herstellers (z.B. App-Store oder Play-Store).

#### Welche PassGo-App brauche ich?

Es gibt drei verschiedene PassGo-Apps. PassGo-Teststation (nur für Testzentren, kostenpflichtig), PassGi-Einlasspunkt (für Gastgeber, kostenlos und ohne Registrierung) und PassGo (für alle Kunden, kostenlos, einmalige Registrierung nötig).

#### Welche Teststationen können den digitalen Nachweis ausstellen?

Aktuell können fünf von der Stadt autorisierte Teststationen den digitalen Nachweis ausstellen:

- Testzentrum Magdeburger Straße 22
- Testzentrum Palette, Große Nikolaistraße 9
- TestPoint, Dr. Matthias Benecke, Neustädter Passage 17a
- Mobile Teststation des DRK-Landesverbandes (wechselnde Standorte, auch auf Wunsch)
- Teststation des Zoos, Reilstraße 57



Der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf (links), und der Vorstand der Havag, Vinzenz Schwarz, haben die Pläne für das Stadtbahn-Programm in der Südstadt vorgestellt.



Die Wendeschleife in der Elsa-Brändström-Straße soll zurückgebaut werden. Dort könnte eine Blühwiese entstehen, denn es ist eine Kopfendstelle geplant, die weniger Platz in Anspruch nimmt.



**STADTBahn**  
PROGRAMM. FÜR HALLE

### Drei Stufen

Die Stadt Halle (Saale), die Stadtwerke Halle GmbH und die Hallesche Verkehrs-AG arbeiten seit 2013 an dem zukunftsfähigen Ausbau des städtischen Nahverkehrs mit den Zielen, Barrierefreiheit herzustellen, Reisezeiten zu verkürzen und Pünktlichkeit zu verbessern. Sowohl der Ausbau bestehender Strecken als auch die Erweiterung des Netzes mit Neubaustrecken sind Bestandteile des Stadtbahn-Programms, das aus drei Stufen besteht. Die Vorhaben der Stufen 1 und 2 sind größtenteils abgeschlossen. Die Vorhaben der dritten Stufe werden vorbereitet.

Die dritte Ausbaustufe umfasst die Bereiche Südstadt, Giebichenstein und Heide-Nord.

**Südstadt:** Die Verkehrsanlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und sollen deshalb erneuert werden.

**Giebichenstein:** Aufgrund der engen Straßenzüge werden unter anderem eine geänderte Linienführung der Straßenbahn und eine Verkehrsneueinrichtung geprüft.

**Heide-Nord:** Mit einer neuen Straßenbahnstrecke ab Kröllwitz könnten Fahrgäste umsteigefrei in die Innenstadt fahren.

Informationen zur Stadtbahn:  
[www.havag.com/Stadtbahn/Stadtbahn](http://www.havag.com/Stadtbahn/Stadtbahn)



Die Platanen-Reihe (links) in der Elsa-Brändström-Straße soll erhalten bleiben. Eine Idee ist, künftig den Radfahrstreifen auf der Straße anzulegen.

Foto: Thomas Ziegler

# Schneller, leiser, grüner

Stadt und Stadtwerke haben im Rahmen zweier digitaler Bürgerdialoge über die Fortführung des Stadtbahn-Programms in der Südstadt informiert.

18000 Fahrgäste in den Straßenbahnen, 12000 Autos, mehr als 500 Radfahrerinnen und Radfahrer sowie gut 1000 Fußgängerinnen und Fußgänger passieren täglich die Paul-Suhr-Straße. Sie gehört damit zu den wichtigsten Verkehrsachsen im Süden von Halle (Saale); entspricht aber nicht mehr den heutigen Anforderungen. Im Rahmen eines Großbauprojektes sollen deshalb Haltestellen barrierefrei gestaltet, Radwege erneuert und Gleisquerungen gesichert werden.

Um Hallenserinnen und Hallenser frühzeitig in den Prozess einzubeziehen, hatten die Stadt und die Halleschen Verkehrs-AG (Havag) vor gut einem Jahr einen ersten Bürgerdialog zum Thema Südstadt organisiert. Was ist seitdem passiert? Wann ist Baubeginn? Diese und weitere Fragen wurden nun im Rahmen zweier Informationsveranstaltungen beantwortet, die pandemiebedingt live bei TV Halle übertragen wurden. Interessierte konnten sich per Telefon, Facebook, E-Mail oder über ein Chat-Tool mit Fragen zuschalten.

„Wir wissen um die Konfliktpunkte bei solchen Bauvorhaben. Deshalb ist es wichtig, Kompromisse zu finden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf. Er erläuterte in der ersten digitalen Veranstaltung

am 20. April 2021 die vorläufige Bauplanung zur Paul-Suhr-Straße – gemeinsam mit dem Leiter der Abteilung Verkehrsplanung, Jens Otto, dem Vorstand der Havag, Vinzenz Schwarz, und dem Bereichsleiter Infrastruktur der Havag, Erhard Krüger.

Auf dem rund 750 Meter langen Abschnitt zwischen Vogelweide und Murmanker Straße sollen sogenannte „grüne Gleise“ verlegt und zusätzliche Bäume gepflanzt werden, um die Fahrgeräusche und die Feinstaubbelastung zu reduzieren. Geplant ist zudem, die Haltestellen modern und barrierefrei auszubauen. Im Zuge dessen werden zwei Ansätze zur Lage der Haltestelle „Paul-Suhr-Straße“ an der Kreuzung Vogelweide geprüft. Demnach ist noch offen, ob die derzeit versetzt liegenden Bahnsteige beibehalten oder aber künftig beide Bahnsteige in der Paul-Suhr-Straße gegenüberliegend angeordnet werden.

Das Projekt ist Teil des Stadtbahn-Programms, das die Havag im Jahr 2013 begonnen hat. Ziele sind unter anderem die Erhöhung der Verkehrssicherheit, der barrierefreie Ausbau und die Verkürzung der Reisezeit – Vorhaben, die auch bei der Umgestaltung der Elsa-Brändström-Straße im Fokus stehen und beim zweiten Forum am 22. April vorgestellt wurden. Die geschützte Platanen-Reihe im nördlichen Teil spielt bei dem Umbau eine wichtige Rolle. Da



Die Haltestelle „Paul-Suhr-Straße“ ist derzeit zweigeteilt: der stadtauswärtige Bahnsteig befindet sich in der Paul-Suhr-Straße. Fahrgäste in Richtung Innenstadt müssen in der Vogelweide einsteigen.

Foto: Stadtwerke Halle GmbH

die Bäume erhalten werden sollen, muss die Anordnung von Fahrbahn, Gleisen sowie Rad- und Fußwegen überdacht werden. Während die Gleise in der Mitte der rund 1500 Meter lange Straße verbleiben sollen, ist die Lage der Radwege hingegen noch offen. Denkbar sind ein gekoppelter Fuß- und Radweg oder ein Radfahrstreifen, der entlang der Straße führt. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Straßenbegrünung. So werden neben Rasengleisen auch zusätzliche Grünflächen mit Bäumen im südlichen Abschnitt angelegt. Zudem ist die Umgestaltung der ehemaligen Wen-

deschleife ein Thema, zum Beispiel als Blühwiese. Dort sollen darüber hinaus Fahrradstellplätze geschaffen werden.

Die Vorschläge aus den beiden Bürgerdialogen werden nun ausgewertet und in den Planungen – soweit möglich – berücksichtigt. Bis zum Herbst 2021 wollen Stadt und Havag für beide Projekte Beschlussvorlagen mit den Vorzugsvarianten für den Stadtrat erarbeiten. Gebaut wird frühestens ab 2024. Anregungen können weiterhin eingereicht werden – per E-Mail an: [stadtbahn@stadtwerke-halle.de](mailto:stadtbahn@stadtwerke-halle.de)

## Stadt öffnet Briefwahlbüro

Die Stadt Halle (Saale) öffnet am **Montag, 17. Mai**, eine Briefwahlstelle in der Wolfgang-Borchert-Straße 75/77 für die Landtagswahl und den Bürgerentscheid am Sonntag, 6. Juni 2021. Hallenserinnen und Hallenser können vor Ort wählen oder die Unterlagen für die Briefwahl abholen. Die Stadt empfiehlt, telefonisch einen Termin zu vereinbaren: 0345/221 4632. Erforderlich ist dies jedoch nicht. Die Briefwahlstelle ist geöffnet: montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr, außerdem dienstags von 13 bis 18 Uhr und donnerstags von 13 bis 15 Uhr sowie am Freitag, 4. Juni, von 9 bis 18 Uhr und am Sonnabend, 5. Juni, von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Stadt Halle (Saale) hat die Benachrichtigungen für die Landtagswahl und den Bürgerentscheid zur weitestgehend autofreien Altstadt bereits verschickt. Für die Wahl zum Landtag sind rund 181 000 Hallenserinnen und Hallenser wahlberechtigt, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und mindestens 18 Jahre alt sind. Die Abstimmungsbenachrichtigung für den Bürgerentscheid erhalten in der Stadt rund 189 000 Deutsche und EU-Ausländer, die mindestens 16 Jahre alt sind.

Auf Grund der Corona-Pandemie empfiehlt die Stadt, die Briefunterlagen online unter [www.wahlen.halle.de](http://www.wahlen.halle.de) oder schriftlich bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Abteilung Statistik und Wahlen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) zu beantragen und per Briefpost zu wählen.

## Digitale Begegnungen



*Bis die Bühnen Halle wieder ihre Türen für Publikum öffnen können, verkürzen die Ensemblemitglieder den kulturinteressierten Hallenserinnen und Hallensern die Wartezeit mit der Aktion „Bei Anruf: Kunst!“ Die Sängerinnen und Sänger der Oper Halle laden beispielsweise zum musikalischen Videotelefonat. Im Gespräch können Opernerlebnisse und Gedanken zum Wirken in der Pandemie geteilt werden. Zudem können Anruferinnen und Anrufer Arien aus vergangenen und geplanten Inszenierungen hören. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des neuen theaters führen am Telefon durch das leere Gebäude und sprechen über ihre Beziehung, Einstellung und Leidenschaft zum Theater. Informationen und Anmeldung im Internet: [buehnen-halle.de](http://buehnen-halle.de) Montage: Stadt Halle (Saale)*

## Herzlichen Glückwunsch!

### Geburtstage

Am 23.5. feiern Herta Seidel und am 25.5. Hildegard Hirschfel ihren 102. Geburtstag.

Auf 100 Lebensjahre blickt am 15.5. Willy Hilprecht und am 20.5. Erwin Andrä zurück.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 22.5. Ella Heßler, am 25.5. Hildegard Stange und Gertrud Eberhardt.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 14.5. Irmgard Gnoyke, Waltraud Kling, Hannelore Brockhaus, am 15.5. Elisabeth Drabent, am 16.5. Achim Apel, Karla Engelmann, Veronika Nielebock, Hannelore Richter, Anneliese Strauß, am 17.5. Norbert Blüsch, Charlotte Janasiak, am 18.5. Rudi Gabbert, Ingrid Steuding, Thea Markert, am 19.5. Gustav Ebert, am 20.5. Lisa Hauzenberger, am 22.5. Manfred Dietrich, am 23.5. Helmut Busch, Heinz Richter, Erika Reichelt, am 24.5. Werner Reiche, Rudolf Heby, Hannelore Möller, Christa Fiebig, Gisela Noack, am 25.5. Elfriede Hellmoldt, Sieglinde Wild, am 26.5. Erna Kosel, Edith Ransch, am 27.5. Waltraud Bauchowitz und Rudi Herbert Holland.

### Ehejubiläen

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 18.5. Christa und Werner Huch, am 19.5. Ingeborg und Horst Reinke, Gerda und Helmut Große, Marianne und Horst Knoll, Christel und Siegmund Silbermann, Anneliese und Hans-Dieter Georg, am 26.5. Ursula und Benno Püschel, Melitta und Siegfried Lorenz, Gerda und Helmut Lautner sowie Edith und Leonhard Palaczek.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 18.5. Edith und Hans-Dieter Zopf, Irmgard und Dr. Siegfried Petersen, am 19.5. Inge und Manfred Böhning, Dorothea und Klaus Goetze, Lotti und Joachim Kühnel, Erna und Dietmar Buchta, am 20.5. Gisela und Hans-Wilhelm Grützmaker, Ursula und Harry Voigt, Barbara und Dr. Dr. Magyar, Sigrid und Gerhard Garzarek, Gerda und Benno Jankowsky, Gisela und Dr. Otfried Dankelmann, Marianne und Hans-Joachim Schwesinger, Waltraud und Harald Koschel, Marga und Hans Voß, Ilona und Dr. Rudolf Eichner, Gisela und Helmut Baumann, Hildegard und Edgar Brettschneider, Helga und Erhard Dinkel, Helga und Gerhard Kreuzner, Gisela Margarete und Hans-Dieter Wiesner, am 26.5. Rosema-

rie und Johannes Breyll, am 27.5. Renate und Siegfried Hiensch, Ingrid und Peter Thomas, Hannelore und Gerhard Martin, Ingrid und Klaus Boehme sowie Ursula und Hermann Patz.

#### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 14.5. Sylvia und Kurt Röder, Margitta und Gerhard Both, Ursula und Uwe Fleischhauer, am 15.5. Ingrid und Dr. Hans-Dieter Kolwig, Annemarie und Dr. Manfred Heinze, Charlotte und Klaus-Peter Hergt, Helga und Karl-Heinz Kunnig, Edeltraud und Horst Duczek, Ingrid und Hans-Martin Fallei, Ursula und Stefan Langrock, Bärbel und Günther Scholz, Evelyn und Lothar Beyreuther, Ingrid und Manfred Schubert, Elke und Detlef Herrmann, Gisela und Burkhard Porep, Thea und Siegfried Pohle, am 21.5. Doris und Walter Jeschke, Marianne und Hans-Dieter Hamelmann, Heidemarie und Joachim Weber, Ursula und Rainer Kasten, am 22.5. Edda und Heinz Hesse, Christina und Oswald Gertke, Martina und Dr. Wolfgang Müller, Petra und Uwe Pfefferkorn, Gesine und Hans-Dr. Wilhelm Sobek, Helga und Hans-Jürgen Rauch, Giesela und Reinhard Reinicke, Renate und Dr. Konrad Wieckert, am 26.5. Irene und Hans-Jürgen Heilemann sowie am 27.5. Sybille und Edward Kur.

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23  
Telefax: 0345 221 40 27  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221 40 16  
Telefax: 0345 221 40 27  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
5. Mai 2021  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
28. Mai 2021.  
Redaktionsschluss: 19. Mai 2021

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565 0  
Telefax: 0345 565 23 60  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 21 16  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
50.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten.  
Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: [amtsblatt.halle.de](mailto:amtsblatt.halle.de)

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)



Heiko Häußler und Notfallsanitäterin Laura de Leuw von der Berufsfeuerwehr Halle (Saale) sowie Tobias Teschner, Fachbereichsleiter Sicherheit, stellen den neuen Intensivtransportwagen in Dienst. Fotos: Thomas Ziegler / Robert Schwarzkopf

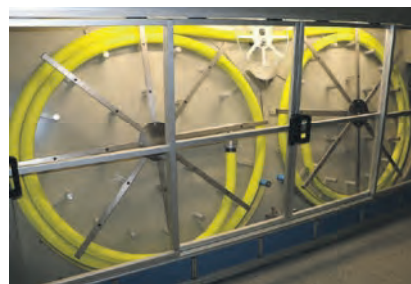
## Neue „rollende“ Intensivstation

Stadt investiert in die Ausstattung von Feuerwehr- und Rettungsdienst

Nach mehr als 450 000 gefahrenen Kilometern ist Zeit für den Ruhestand: Der Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) hat am 27. April einen neuen Intensivtransportwagen (ITW) in Dienst gestellt und dafür das Vorgängermodell aus dem Verkehr gezogen. Der neue Spezialwagen wird auf der Feuerwache Süd stationiert. Die Stadt hat 400 000 Euro Eigenmittel in die „rollende“ Intensivstation investiert.



Schlauchwart Denny Kissmann nutzt die neue Waschanlage bereits.



„Mit dem neuen Fahrzeug kann die Stadt den Intensivtransport auch künftig auf höchstem Niveau gewährleisten“, sagt der Leiter des Fachbereiches Sicherheit, Tobias Teschner. Das Fahrzeug verfügt über eine spezielle Ausstattung, um Patientinnen und Patienten zwischen Intensivstationen der Krankenhäuser transportieren zu können. Zur Ausrüstung gehören Beatmungsgeräte, EKG, Defibrillatoren und Spritzenpumpen. Der ITW ist zudem mit einer Krankentrage mit einer Nutzlast von bis 300 Kilogramm und einer Ladebordwand ausgestattet. Der neue Spezialwagen ersetzt ein ITW-Fahrzeug, das inzwischen eine Laufleistung von mehr als 450 000 Kilometer erreicht hat. In bis zu 450 Fahrten an rund 250 Arbeitstagen pro Jahr wurden damit Patientinnen

und Patienten von Intensivstation zu Intensivstation verlegt.

Auch die Feuerwehr Halle (Saale) kann sich über eine Neuanschaffung freuen: Am 8. April wurde eine neue Schlauch-Waschanlage im Keller der Hauptfeuer- und Rettungswache in Halle-Neustadt in Betrieb genommen. Die Stadt hat 180 000 Euro in die Anlage investiert, die den neuen technischen Standards und gestiegenen Anforderungen an den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht. Sie ersetzt die Schlauchpflgestraße aus dem Jahr 1995, in der maximal 24 Schläuche pro Tag in einer 20 Meter langen Wanne gewaschen, geprüft und ge-

trocknet wurden. „Die Anzahl der Handgriffe und der zurückzulegenden Wege war groß und vor allem im Winter dauerte das Trocknen fast einen Tag“, sagt Teschner. In den zwei neuen „Kompaktanlagen“ wird ein Schlauch noch während des Waschens auf Trommeln aufgerollt und kann dabei auf undichte Stellen geprüft werden. Eine Trocknung ist in den integrierten Trockenschränken möglich, aber selten nötig, da das Wasser nach dem Waschen bereits von der Ummantelung abgesaugt wird. In der Anlage können zudem längere Schläuche von Drehleitern ohne zusätzlichen Aufwand gewaschen werden. Bei Betrieb beider Anlagen können rund 20 Schläuche pro Stunde die Waschstraße durchlaufen.

## Kommune wirbt für Ausbau von Solarstrom

Teilnahme am „Wattbewerb“ – Verzeichnis über ungenutzte Potenziale

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an einem Wettbewerb, der die lokale Energiewende durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen vorantreiben soll. Umweltinitiativen der halleischen Partnerstadt Karlsruhe haben den bundesweiten kommunalen „Wattbewerb“ initiiert. Ziel der bisher 65 beteiligten Städte ist es, die auf ihrem Gebiet am 21. Februar 2021 installierte Solarstromleistung zu verdoppeln. Der Wettbewerb endet, wenn in der ersten Stadt dieser Wert erreicht wurde. Alle Anlagen zählen: Dachanlagen, überbaute Parkplätze, Balkonmodule, Freiflächenanlagen. In zwei bis drei Jahren könnte das der Fall

sein, so die Initiatoren aus Karlsruhe. Der Zeitpunkt lässt sich ermitteln, weil alle aktiven, ans Netz angeschlossenen Anlagen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur gemeldet werden.

„Der Wattbewerb wirbt für die Energiewende durch den schnelleren Ausbau von Photovoltaik vor Ort unter Teilnahme der gesamten Stadtgesellschaft. Damit soll ein weiterer Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele in Halle (Saale) geleistet werden“, sagt der Leiter des Dienstleistungszentrums Klimaschutz der Stadt Halle (Saale), Daniel Zwick. Aktuell be-

finden sich 952 Solarstromanlagen in Halle (Saale). „Mit der Teilnahme wollen wir die Aufmerksamkeit für das Thema bei den privaten Immobilieneigentümern erhöhen. Sie sind wichtige Partner der Stadt, um die Energiewende zu beschleunigen“, sagt Zwick. Parallel dazu erstellt die Stadt derzeit ein Verzeichnis zur Ermittlung der Solarpotenziale auf ungenutzten Dächern im Stadtgebiet. Die Übersicht soll zudem die Themen Wirtschaftlichkeit, Denkmalschutz und Gründachpotenzial für die Dachfläche beinhalten. Informationen zum „Wattbewerb“: [www.wattbewerb.de](http://www.wattbewerb.de) und zum Klimaschutz: [klimaschutz.halle.de](http://klimaschutz.halle.de)

## Stadt beteiligt sich an Revierausschuss

Die Stadt Halle (Saale) ist Mitglied des neu gegründeten Revierausschusses „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt“. Der Ausschuss hat im April 2021 seine Arbeit aufgenommen. Ziel ist die Beteiligung der Akteure der sachsen-anhaltischen Braunkohleregion an den Strukturwandelprozessen. Der Revierausschuss soll den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen Revier und Landesregierung sicherstellen und über strategische sowie operative Fragestellungen der Revierförderung befinden. Neben der Stadt Halle (Saale) zählen auch die vier Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Saalekreis und Mansfeld-Südharz zu den Mitgliedern, ebenso wie die acht Landesressorts sowie Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und dem Sozialbereich. Die halbjährlichen Sitzungen des Revierausschusses finden wechselnd in den vier Landkreisen und der Stadt Halle (Saale) oder digital statt.

## Stadtsingechor sucht Nachwuchs

Der Stadtsingechor zu Halle hat aufgrund der jüngsten pandemischen Entwicklung seine geplanten Auftritte in diesem Schuljahr 2020/2021 abgesagt. Die Ausbildung der Sängler wird ungeachtet dessen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten fortgeführt. Nach Pfingsten soll das Proben in Kleingruppen im Freien wieder aufgenommen werden. Zur Verstärkung des Ensembles werden weitere singbegeisterte Jungen ab fünf Jahren gesucht. Interessierte können sich auf der Internetseite über die Arbeit des Stadtsingechores informieren. Die Kontaktaufnahme ist ebenfalls über das Internet möglich: [www.stadtsingechor.de/mitsingen](http://www.stadtsingechor.de/mitsingen)

## Im Paulusviertel wird Fernwärme ausgebaut

Das Fernwärmenetz im Paulusviertel wird seit Anfang Mai erweitert. Im Auftrag der Energieversorgung Halle GmbH werden in drei Bauabschnitten die Fernwärmeleitungen in die Erde verlegt – beginnend von der Maxim-Gorki-Straße, über den Thomas-Müntzer-Platz bis hin zur Schleiermacherstraße. Zugleich wechselt die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH Trinkwasserleitungen aus, so dass die Straßen nur einmal gesperrt werden müssen. Für den ersten Abschnitt wird die Maxim-Gorki-Straße ab Höhe Haus 7 bis zum Thomas-Müntzer-Platz bis Anfang Juli voll gesperrt. Umleitungen sind ausgeschildert; Grundstückszufahrten werden gewährleistet. Der zweite Bauabschnitt umfasst den südwestlichen Teil des Thomas-Müntzer-Platzes. Er wird von Juni bis Mitte August voll gesperrt. Zuletzt folgt die Schleiermacherstraße bis zur Adolf-von-Harnack-Straße. Die Bauarbeiten sollen Ende Oktober 2021 abgeschlossen sein.



# Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 26. Mai 2021**, um 14 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale), die 19. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 28.04.2021, Vorlage: VII/2021/02665
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Umbesetzung von Aufsichtsgremien, Vorlage: VII/2021/02663
- 7.2 Zustimmung zur Annahme des Namensrechte- und Sponsoringvertrags mit der Stadtwerke Halle GmbH, Vorlage: VII/2021/02607
- 7.3 Neuberufung Gemeindevorstand und stellvertretender Gemeindevorstand, Vorlage: VII/2021/02554
- 7.4 Sonderprogramm „Stadt und Land“, Vorlage: VII/2021/02345
- 7.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Planen, Vorlage: VII/2021/02579
- 7.6 Stadtbahnprogramm Halle, Anpassung des Variantenbeschlusses Mansfelder Straße West - Abschnitt Elisabethbrücke, Vorlage: VII/2021/02294
- 7.7 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2021/02155
- 7.8 Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/02041
- 7.9 Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 Wohnen am

- Schafschwingelweg, Vorlage: VII/2021/02342
- 7.10 Bebauungsplan Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/01611
- 7.11 Einziehung einer Teilstrecke des Südstadtrings (zwischen Böllberger Weg und Hildesheimer Straße), Vorlage: VII/2021/02410
- 7.12 Grundsatzbeschluss - Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße, Vorlage: VII/2021/02429
- 7.12.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss - Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße“ VII/2021/02429, Vorlage: VII/2021/02619
- 7.13 Umsetzung ESF-Programm „Schulerfolg sichern“: Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“, Vorlage: VII/2021/02459
- 7.14 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 - 2025, Vorlage: VII/2020/02106
- 7.14.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11-14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022-2025; VII/2020/02106, Vorlage: VII/2021/02534
- 7.14.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Carsten Heym (AfD) zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11-14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022-2025; VII/2020/02106, Vorlage: VII/2021/02536
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches der Gebädefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78“ zu Propagandazwecken, Vorlage: VII/2020/01779
- 8.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Unterstützung für extremistische und verfassungsfremde Organisationen in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/02107
- 8.3 Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten zur Freifunknetzwerken in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02523
- 8.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02364
- 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahn-

- haltstellen, Vorlage: VII/2019/00034
- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt, Vorlage: VII/2020/02037
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Bericht über vergütete Praktikumsstellen, Vorlage: VII/2021/02621
- 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Rahmenvereinbarung zur gewerblichen Beförderung von Briefsendungen, Vorlage: VII/2021/02632
- 9.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt GmbH (GWG), Vorlage: VII/2021/02612
- 9.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Vergabe einer Sondernutzungserlaubnis für die Betreiber von E-Tretroller-Verleihsystemen (E-Scooter) für die bessere Steuerung der E-Mobilität in Halle, Vorlage: VII/2021/02613
- 9.5 Antrag der CDU-Fraktion zur Wahl des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden des Stadtrates Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02617
- 9.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Qualifizierung des „Integrierten Dürreschutzkonzepts“, Vorlage: VII/2021/02628
- 9.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen, Vorlage: VII/2021/02649
- 9.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Änderung der Entschädigungssatzung, Vorlage: VII/2021/02646
- 9.9 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Errichtung eines Motoball-Trainingsgeländes, Vorlage: VII/2021/02647
- 9.10 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für eine Konzeption zur gerechten Verteilung der Belastungen durch Asyl- und Migration sowie zur Verminderung der Segregation von Ausländern im Stadtgebiet, Vorlage: VII/2021/02648
- 9.11 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes, Vorlage: VII/2021/02659
- 9.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A, Vorlage: VII/2021/02484
- 9.13 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bepflanzung geeigneter Flächen im Stadtgebiet von Halle (Saale) mit Obstbäumen und Obststräuchern, Vorlage: VII/2021/02486
- 9.14 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umbesetzung von Aufsichtsgremien und Beiräten,

**+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

- Vorlage: VII/2021/02493
- 9.15 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umbesetzung in Ausschüssen, Vorlage: VII/2021/02629
- 9.16 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Mehrwegsysteme fördern – Verpackungsmüll reduzieren, Vorlage: VII/2021/02661
- 9.17 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Einführung einer App für die Kindertagesstätten in Halle, Vorlage: VII/2021/02583
- 9.18 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses, Vorlage: VII/2021/02625
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Förderung des Carsharings, Vorlage: VII/2021/02633
- 10.2 Anfrage der CDU-Fraktion zu Straftaten durch illegale Graffiti im Stadtgebiet von Halle und zu geeigneten Maßnahmen für ihre Prävention, Vorlage: VII/2021/02611
- 10.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Liegenschaft der Freiwilligen Feuerwehr Büschdorf, Vorlage: VII/2021/02126
- 10.4 Schriftliche Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zu Ordnungswidrigkeiten und Straftaten rund um das Steintor, Vorlage: VII/2021/02609
- 10.5 Schriftliche Anfrage der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Jugendkriminalität am Steintor und im Stadtpark und den Reaktionen der städtischen Jugendhilfe, Vorlage: VII/2021/02610
- 10.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS/ DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Beschlusses für ein elektronisches Abstimmungssystem in den Sitzungen des Stadtrates, Vorlage: VII/2021/02641
- 10.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur haushaltswirtschaftlichen Sperre, Vorlage: VII/2021/02504
- 10.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Corona-Pandemie, Vorlage: VII/2021/02636
- 10.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Stellwerk Ht2 am Thüringer Bahnhof, Vorlage: VII/2021/02639
- 10.10 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu jährlichen Vergabeberichten, Vorlage: VII/2021/02655
- 10.11 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Stand der Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates, Vorlage: VII/2021/02656
- 10.12 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erschließung der JVA Halle in der Frohen Zukunft, Vorlage: VII/2021/02657
- 10.13 Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef

- Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Anwendung des Tarifs 8b TVöD SuE,  
Vorlage: VII/2021/02658
- 10.14 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Straßenbahnhaltestelle „Saline“,  
Vorlage: VII/2021/02488
- 10.15 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Straßenbeleuchtung in der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/02496
- 10.16 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Kindern in der Vorschule,  
Vorlage: VII/2021/02650
- 10.17 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen,  
Vorlage: VII/2021/02651
- 10.18 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Berufsvorbereitungsjahr (BVJ),  
Vorlage: VII/2021/02652
- 10.19 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Einsatz einheitlicher Software,  
Vorlage: VII/2021/02653
- 10.20 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verkehrsführung in der Ludwig-Wucherer-Straße,  
Vorlage: VII/2021/02138
- 10.21 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kontrollen des Zolls auf Baustellen in Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/02637
- 10.22 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Aufbau von Bestandsverzeichnissen für Radwege,  
Vorlage: VII/2021/02640
- 10.23 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur effizienten Nutzbarkeit des Internetauftritts der Stadt Halle (Saale) und darauf verlinkte Dokumente für Migranten und Geflüchtete,  
Vorlage: VII/2021/02642
- 10.24 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsorgung von kompostierbaren Müll in der Gastronomie,  
Vorlage: VII/2021/02644
- 10.25 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Maßnahmen um das Insektensterben zu verhindern,  
Vorlage: VII/2021/02645
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Jahresrechnung 2020 und Haushaltsplan 2022 der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung,  
Vorlage: VII/2021/02585
- 11.2 Jahresrechnung 2020 und Haushaltsplan 2022 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung,  
Vorlage: VII/2021/02586
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Fahrradständern auf der Peißnitzinsel,  
Vorlage: VII/2021/02634
- 13.2 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung von Mehrkindfamilienkarten,  
Vorlage: VII/2021/02635
- 13.3 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der

- AusweisApp2,  
Vorlage: VII/2021/02638
- 13.4 Anregung des Stadtrates Dr. Mario Lochmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Transparenz im Ratsinformationssystem,  
Vorlage: VII/2021/02643
- 13.5 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Erweiterung des Sitzungskalenders im Session,  
Vorlage: VII/2021/02487
- 13.6 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrsvorhaben,  
Vorlage: VII/2021/02660
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Beteiligung der Stadtwerke Halle GmbH an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG,  
Vorlage: VII/2021/02573
- 5.2 Abschluss des Pachtvertrages zur Ballsporthalle mit der Bäder Halle GmbH zur Fortsetzung ab 1. Juli 2021,  
Vorlage: VII/2021/02598
- 5.3 Vergabebeschluss:  
FB 24.3-L-002/2021: Mobiles Mietcontaineranlage für Schulgebäude,  
Vorlage: VII/2021/02409

- 5.4 Vergabebeschluss:  
FB 66-B-2021-007 - Stadt Halle (Saale) - Glauchaer Platz - Hochwassermaßnahme 115 und zusätzlicher Rechtsabzieger Glauchaer Straße - Straßen- und Leitungsbau,  
Vorlage: VII/2021/02400
- 5.5 Vergabebeschluss:  
FB 24.2-L-10/2021: Rahmenvereinbarung zur gewerbsmäßigen Beförderung von Briefsendungen, Pakete und Eilsendungen sowie Wahlbenachrichtigungen,  
Vorlage: VII/2021/02399
- 5.6 Vergabebeschluss:  
FB 24.2-L-09/2021: Rahmenvereinbarung für Carsharing in der Stadtverwaltung Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/02350
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

**Katja Müller**  
Vorsitzende des Stadtrates

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**i.V. Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

**+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

Alle Ausschusssitzungen finden als Videokonferenz im Internet statt. Interessierte können den Sitzungen im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), per Live-Übertragung folgen. Ferner können die Sitzungen im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) im Livestream verfolgt werden. Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buergerinfor.halle.de](http://buergerinfor.halle.de) einsehbar.

Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Anstelle der Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen und Einwohner ihre Frage schriftlich

unter Angabe ihres Namens und der Anschrift an die Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Team Ratsangelegenheiten, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder per E-Mail an [ratsangelegenheiten@halle.de](mailto:ratsangelegenheiten@halle.de) richten.

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Behandlung der Einwohnerfragen findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

#### Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am **Dienstag, dem 18. Mai 2021**, um 15 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

#### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.04.2021
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und

#### Stadträten

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Antragslage Schulsozialarbeit
- 7.2. Jahresplanung
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.04.2021
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Uwe Kramer**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

#### Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 18. Mai 2021**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

#### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen

- gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.04.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.04.2021,  
Vorlage: VII/2021/02575
  5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Sonderprogramm „Stadt und Land“,  
Vorlage: VII/2021/02345
  - 5.2. Zustimmung zur Annahme des Namensrechte- und Sponsoringvertrags mit der Stadtwerke Halle GmbH,  
Vorlage: VII/2021/02607
  - 5.3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Planen,  
Vorlage: VII/2021/02579
  - 5.4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Sport,  
Vorlage: VII/2021/02604
  - 5.5. Grundsatzbeschluss - Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße,  
Vorlage: VII/2021/02429
  - 5.6. Umsetzung ESF-Programm „Schulerfolg sichern“: Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“,  
Vorlage: VII/2021/02459
  6. Anträge von Fraktionen und Stadträten



6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltestellen,  
Vorlage: VII/2019/00034

6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Unterstützung für extremistische und verfassungsfremde Organisationen in der Stadt Halle,  
Vorlage: VII/2020/02107

6.3. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben,  
Vorlage: VII/2021/02262

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung  
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.04.2021

3. Beschlussvorlagen

3.1. Beteiligung der Stadtwerke Halle GmbH an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG,  
Vorlage: VII/2021/02573

3.2. Unbefristete Niederschlagungen wegen Insolvenz,  
Vorlage: VII/2021/02541

3.3. Abschluss des Pachtvertrages zur Ballsporthalle mit der Bäder Halle GmbH zur Fortsetzung ab 1. Juli 2021,  
Vorlage: VII/2021/02598

3.4. Verkauf eines kommunalen Grundstücks,  
Vorlage: VII/2021/02455

3.5. Verkauf eines kommunalen Grundstücks,  
Vorlage: VII/2021/02456

3.6. Verkauf eines kommunalen Grundstücks,  
Vorlage: VII/2021/02457

3.7. Verkauf eines kommunalen Grundstücks,  
Vorlage: VII/2021/02458

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

#### Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 19. Mai 2021**, um 16 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

#### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.04.2021

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.04.2021,  
Vorlage: VII/2021/02606

5. Beschlussvorlagen

5.1. Neuberufung Gemeindevorstand und stellvertretender Gemeindevorstand,  
Vorlage: VII/2021/02554

5.2. Umsetzung ESF-Programm „Schulerfolg sichern“: Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“,  
Vorlage: VII/2021/02459

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/02367

6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltestellen,  
Vorlage: VII/2019/00034

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen

8.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Adaptation der Plattform „Gieß den Kiez“,  
Vorlage: VII/2021/02600

8.2. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Halle (Saale) zum digitalen Einlassmanagement,  
Vorlage: VII/2020/01948

8.3. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur digitalen Kalendernutzung in der Ratsarbeit,  
Vorlage: VII/2021/02528

8.4. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Müllkörben an der Pauluskirche,  
Vorlage: VII/2021/02529

8.5. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anerkennung von WahlhelferInnen in Pandemiezeiten,  
Vorlage: VII/2021/02530

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.04.2021

3. Beschlussvorlagen

3.1. Bestätigung der Leitung des Fachbereiches Kultur,  
Vorlage: VII/2021/02595

3.2. Fortführung des Arbeitsverhältnisses der Abteilungsleiterin Allgemeine Ordnungsangelegenheiten / Gewerbe des Fachbereiches Sicherheit als Altersteilzeitarbeitsverhältnis,  
Vorlage: VII/2021/02425

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**i.V. Egbert Geier**  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Am **Donnerstag, dem 20. Mai 2021**, um 16 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt- und Ordnung statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

#### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2021

3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.03.2021

3.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.04.2021

4. Beschlussvorlagen

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Unterstützung für extremistische und verfassungsfremde Organisationen in der Stadt Halle,  
Vorlage: VII/2020/02107

5.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches der Gebäudefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78“ zu Propagandazwecken,

Vorlage: VII/2020/01779

5.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/02364

5.4. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben,  
Vorlage: VII/2021/02262

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Waldblößenverzeichnis,  
Vorlage: VII/2021/02602

7. Mitteilungen

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2021

2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.03.2021

2.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.04.2021,

3. Beschlussvorlagen

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

**Alexander Raue**  
Ausschussvorsitzender

**Oliver Paulsen**  
Grundsatzreferent

#### Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Freitag, dem 21. Mai 2021**, um 15.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

#### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.04.2021

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom



23.04.2021,  
Vorlage: VII/2021/02662

#### 5. Beschlussvorlagen

5.1. Grundsatzbeschluss - Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße,  
Vorlage: VII/2021/02429

5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss - Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße“,  
VII/2021/02429,  
Vorlage: VII/2021/02619

5.2. Einziehung einer Teilstrecke des Südstadtrings (zwischen Böllberger Weg und Hildesheimer Straße),  
Vorlage: VII/2021/02410

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung  
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.04.2021

3. Beschlussvorlagen

3.1. Vergabebeschluss:  
FB 37-L-196/2020: Lieferung von 3 Reanimationshilfen Corpuls CPR für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis,  
Vorlage: VII/2021/02403

3.2. Vergabebeschluss:  
FB 24.2-L-03/2021: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für die Stadtverwaltung Halle (Saale), Verwaltungsobjekt „Scheibe A“, Neustädter Passage 18, Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/02398

3.3. Vergabebeschluss:  
FB 24.2-L-10/2021: Rahmenvereinbarung zur gewerbsmäßigen Beförderung von Briefsendungen, Pakete und Eilsendungen sowie Wahlbenachrichtigungen,  
Vorlage: VII/2021/02399

3.4. Vergabebeschluss:  
FB 24.2-L-09/2021: Rahmenvereinbarung für Carsharing in der Stadtverwaltung Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/02350

3.5. Vergabebeschluss:  
FB 24.3.3-L-07/2021: Rahmenvertrag zur Lieferung und Montage von Schränken und Regalen für diverse Schulen der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/02214

3.6. Vergabebeschluss:  
FB 24.3.3-L-03/2021: Lieferung und Montage der beweglichen Ausstattung für die Turnhalle Südstadtgymnasium in Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/02408

3.7. Vergabebeschluss:  
FB 24.3-L-002/2021: Mobile Miet-

containeranlage für Schulgebäude,  
Vorlage: VII/2021/02409

3.8. Vergabebeschluss: FB 66-B-2021-005 - Stadt Halle (Saale) - Brödelgraben im Stadtteil Dölau, Umverlegung und Neugestaltung - Grabenbau, Rohrleitungsbau, Wegebau,  
Vorlage: VII/2021/02412

3.9. Vergabebeschluss: FB 24-B-2021-053, Los 03 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau Bootshaus Böllberger SV - Rohbau,  
Vorlage: VII/2021/02454

3.10. Vergabebeschluss:  
FB 24-B-2021-029, Los 36 - Stadt Halle (Saale) - Grundschule Dürer Außenanlagen - vorbereitende Maßnahmen und Leitungen,  
Vorlage: VII/2021/02193

3.11. Vergabebeschluss:  
FB 24-B-2021-030, Los 37 - Stadt Halle (Saale) - Grundschule Dürer - Außenanlagen,  
Vorlage: VII/2021/02384

3.12. Vergabebeschluss:  
FB 24-B-2021-040, Los 411 - Stadt Halle (Saale) - Nutzungsänderung und denkmalpflegerische Instandsetzung des Lyonel-Feininger-Gymnasiums - Sanitär,  
Vorlage: VII/2021/02395

3.13. Vergabebeschluss:  
FB 24-B-2021-022, Los 610 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III - Fachraumausstattung,  
Vorlage: VII/2020/02104

3.14. Vergabebeschluss:  
FB 24-B-2021-033, Los 13 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Auenschule“ - STARK III - Estrich,  
Vorlage: VII/2021/02171

3.15. Vergabebeschluss:  
FB 24-B-2021-035, Los 120 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Sekundarschule „Am Fliederweg“ - STARK III - Sanitärtechnik,  
Vorlage: VII/2021/02404

3.16. Vergabebeschluss:  
FB 24-B-2021-038, Los 009 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Sekundarschule „Am Fliederweg“ - STARK III - Rohbauarbeiten-Bestand  
Vorlage: VII/2021/02394

3.17. Vergabebeschluss:  
FB 24-B-2021-047, Los 131 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Sekundarschule „Am Fliederweg“ - STARK III - Starkstromanlagen incl. Beleuchtung  
Vorlage: VII/2021/02302

3.18. Vergabebeschluss:  
FB24-B-2021-036, Los 121 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Sekundarschule „Am Fliederweg“ - STARK III - Heizungstechnik / Gebäudeautomation,  
Vorlage: VII/2021/02257

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

**Dr. Sven Thomas**  
Ausschussvorsitzender

**i. V. Rudenz Schramm**  
stellv. Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

#### Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Dienstag, dem 25. Mai 2021**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

#### Einwohnerfragen

##### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.04.2021
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten zu Freifunknetzwerken in der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/02523
- 5.2. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreien Altstadt,  
Vorlage: VII/2020/01867
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

##### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.04.2021
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Yvonne Winkler**  
Ausschussvorsitzende

**René Rebenstorff**  
Beigeordneter

#### Rechnungsprüfungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 27. Mai 2021**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

#### Einwohnerfragen

##### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.02.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Ordnungsmäßigkeit der Fraktionsfinanzierung sowie die zweckentsprechende und angemessene Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“,  
Vorlage: VII/2021/02582
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zur Fraktionsfinanzierung,  
Vorlage: VII/2021/02630
7. Mitteilungen
- 7.1. Erstellte Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2020,  
Vorlage: VII/2021/02538
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

##### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.02.2021
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Jan Döring**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**i.V. Egbert Geier**  
Bürgermeister

# Vereinbarung über die Entgelte für die Nutzung des Intensivtransportwagens auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und §§ 133 Abs. 1, 60 Abs. 2 Ziff. 1 und Abs. 1, 71 SGB V

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt,  
Lüneburger Straße 4,  
39106 Magdeburg,

der IKK gesund plus,  
Umfassungsstraße 85,  
39124 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,  
Regionalvertretung Niedersachsen,  
Bremen, Sachsen-Anhalt  
Eintrachtweg 19,  
30173 Hannover,

der Knappschaft,  
Regionaldirektion Cottbus,  
August-Bebel-Straße 85,  
03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau,  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse  
(SVLFG),  
Weißensteinstraße 70-72,  
34131 Kassel,

den Ersatzkassen  
Techniker Krankenkasse (TK)  
Barmer GEK  
DAK-Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)  
HEK – Hanseatische Krankenkasse  
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit  
Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
vertreten durch den Leiter der  
vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,  
Schleiufer 12,  
39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,  
Hildesheimer Str. 309,  
30519 Hannover

**(Kostenträger)**

und

Stadt Halle/Saale  
An der Feuerwache 5  
06124 Halle (Saale)

**(Träger)**

sowie der

**Kassenärztlichen Vereinigung  
Sachsen-Anhalt**  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

**Präambel**

Auf Grundlage der §§ 133 Abs. 1, 71 Sozialgesetzbuch V (SGB V) und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.12.2012 sowie des Stadtratsbeschlusses der Stadt Halle/Saale vom 30.03.2016 zur Indienststellung eines Intensivtransportwagens auf der Rettungswache Liebenauer Str. in Halle (Saale) schließen die Parteien diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vergütung von Fahrten von intensivtherapiepflichtigen Patienten in Sachsen-Anhalt.

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Vereinbarung gilt für alle Fahrten mit dem vom Träger betriebenen Intensivtransportwagen (ITW), die ihren Ausgangspunkt innerhalb von Sachsen-Anhalt haben.
- (2) Darüber hinaus sind auch Fahrten, deren Ausgangspunkt außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt liegt, möglich.

## § 2 Leistungen

- (1) Der Träger führt im Rahmen dieser Vereinbarung Fahrten im Interhospitaltransfer durch für Patienten, die einer Beförderung mit einem besonders ausgestatteten Intensivtransportwagen unter Begleitung eines intensivmedizinisch erfahrenen Arztes bedürfen.
- (2) Die Beförderung erfolgt als qualifizierter Krankentransport. Die Einsätze sind planbare Sekundärtransporte. Bei Mehrfachabforderungen entscheidet der Träger zunächst nach deren Dringlichkeit. Erst danach können weitere Aspekte, wie z.B. wirtschaftliche Streckenführung Berücksichtigung finden.
- (3) Intensivpatienten sind Patienten, deren Erkrankungs- und/oder Verletzungsfolgen die Behandlung und Überwachung mit den Mitteln der Intensivmedizin unter Verwendung der Möglichkeiten invasiver Diagnose- und Therapieverfahren und deren Monitoring bei lebensbedrohlichem Versagen eines oder mehrerer Organsysteme erfordert. Ihr Transport mit einem Rettungstransport- oder Krankenwagen ist aufgrund ihres Gesundheitszustandes ausgeschlossen.
- (4) Der Intensivtransport ist die Verlegung von intensivpflichtigen Patienten von einer Institution der Erst-, Grund- oder Regelversorgung zur weiteren diagnostischen und therapeutischen Versorgung in eine Institution der Schwerpunkt- und/oder Maximalversorgung bzw. anderweitig spezialisierten Institution unter Aufrechterhaltung der bereits begonnenen intensivmedizinischen Therapie. Auch der Transport nach Abschluss einer diagnostischen oder intensivtherapeutischen Maßnahme zurück in ein heimatnahes Kran-

kenhaus oder zur Rehabilitation ist Bestandteil des Intensivtransportes.

- (5) Der ITW ist ein Spezialfahrzeug, das den Anforderungen der DIN 75076 entspricht. Der Träger hält die Qualitätskriterien nach **Anlage 1** dieser Vereinbarung ein.
- (6) Der Träger verpflichtet sich, die Einsätze des ITW über seine Leitstelle zu vermitteln und zu koordinieren.

## § 3 Nutzung durch Dritte

- (1) Der Träger ermöglicht es Dritten den ITW bestimmungsgemäß zu nutzen, beispielsweise
  - anderen Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes bzw. von dort zu verlegenden Nutzern/Patienten,
  - Selbstzahlern (z.B. Privatversicherte) oder
  - selbstzahlenden Krankenhäusern (iS von § 2 Abs. 2 Nr. 2 KHEntgG), solange und soweit die Vorhaltung es zulässt.
- (2) Die in dieser Vereinbarung festgelegten Entgelte für die Inanspruchnahme der Leistungen zieht der Träger von den Dritten gleichermaßen ein.

## § 4 Leistungen und Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

- (1) Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt erbringt hinsichtlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich **Halle/Nördlicher Saalekreis** folgende Leistungen zum ITW:  
Leistungen lt. Rettungsdienstbereichsplan vom 30.03.2016 bzw. dessen aktueller Fassung.  
Die Einsätze erfolgen auf Weisung der Einsatzleitstelle des Trägers.
- (2) Der Träger überweist der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt das vereinbarte Jahresbudget nach Maßgabe der **Anlage 2** zu dieser Vereinbarung.  
Hinsichtlich unterjähriger Änderungen von Ist-Kosten der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, insbesondere aufgrund Strukturänderungen in Krankenhäusern, Wegfall oder Kündigung der Opt-Out-Regelung, erheblicher Besetzungsprobleme an Notarztstandorten oder maßgeblicher Steigerung von Einsatzzahlen soll Einvernehmen mit dem Träger und den Kostenträgern hergestellt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall die monatlichen Abschläge an die Kassenärztliche Vereinigung nach **Anlage 2** anzupassen.
- (3) Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt verpflichtet das eingesetzte ärztliche Personal einen

Transport nur zu übernehmen, soweit das verlegende Krankenhaus für den ITW-Einsatz die notwendige ärztliche Verordnung (sog. Muster 4) grundsätzlich vollständig ausgefüllt aushändigt, so dass dieses sie zum Zwecke der Abrechnung an den Träger weiterreichen kann. Auf der ärztlichen Verordnung sollen insbesondere der Name, der Vorname sowie die Anschrift und, wenn bekannt, auch die Versichertennummer und das Geburtsdatum des Versicherten vermerkt werden. Das ärztliche Personal prüft die Verordnung ansonsten lediglich auf Plausibilität im Hinblick auf die vorgefundene Lage des Patienten. Soweit die Verordnung nicht vorgelegt, unvollständig oder nicht plausibel ist, informiert das ärztliche Personal die Rettungsdienstleitstelle und handelt nach deren Anweisung.

- (4) Nur falls der ITW ausnahmsweise für einen Notfalleinsatz alarmiert wird, stellt die/der auf dem ITW eingesetzte Ärztin/Arzt selbst, wie auch sonst in der Notfallrettung, eine Verordnung aus.

- (5) Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt stellt sicher, dass nach jedem Notarztinsatz das Notarztprotokoll ausgefüllt wird.

## § 5 Entgelte und Kalkulation

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren Entgelte auf Grundlage der Kalkulation nach **Anlage 2**. Die Vertragspartner einigen sich auf einen Ausgleich von Ist-Kosten und von Minder- bzw. Mehrerlösen. Kommt eine Anschlussvereinbarung nicht zustande, fließen die notwendigen Ausgleichs in geeigneter und angemessener Weise in die Berechnung der übrigen Entgelte für den Rettungsdienst des Trägers ein.
- (2) Die Leistungspflicht der Kostenträger bestimmt sich nach den Sozialgesetzbüchern V und VII und den diese ergänzenden Vorschriften. Der Einsatz ist grundsätzlich vor Antritt der Fahrt von dem zuständigen Kostenträger zu genehmigen. Ausgenommen sind Notfälle nach § 17 Abs. 3 RettDG LSA sowie § 25 Abs. 2 RettDG LSA.
- (3) Der Träger ist nicht berechtigt, von Versicherten oder deren Angehörigen Zahlungen für Einsätze zu fordern, die den Kostenträgern nicht in Rechnung gestellt werden dürfen (mit Ausnahme von sog. Wunschverlegungen) oder von diesen zusätzliche Zahlungen neben den vereinbarten Entgelten zu fordern oder anzunehmen.
- (4) Die Kostenermittlung erfolgt nach Maßgabe des § 38 RettDG LSA.
- (5) Die Kosten, die der Kalkulation der **Anlage 2** zu dieser Vereinbarung zugrunde liegen, sind den Kostenträgern

in Form des Kosten- und Leistungsnachweises darzulegen.

(6) Kostenüberdeckungen (Gewinn/Überschuss) eines Kalkulationszeitraumes, die sich aus dem Abschluss des vorherigen Kalkulationszeitraumes ergeben, sind spätestens im nächsten Kalkulationszeitraum bei der Kalkulation der Benutzungsentgelte zu berücksichtigen.

(7) Kostenunterdeckungen (Verlust/ Fehlbetrag) eines Kalkulationszeitraumes, die sich aus dem Abschluss des vorherigen Kalkulationszeitraumes ergeben, sind spätestens im nächsten Kalkulationszeitraum bei der Kalkulation der Benutzungsentgelte zu berücksichtigen.

(8) Der Träger haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die Dritten in Ausübung der rettungsdienstlichen Aufgaben entstehen. Die Kassenärztliche Vereinigung stellt sicher, dass die Notärzte haftpflichtversichert sind. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### § 6 Abrechnung

(1) Für die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen gilt § 302 SGB V in Verbindung mit der Richtlinie der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit „Sonstigen Leistungserbringern“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Zur Abrechnung ist die Zuordnung eines Institutionskennzeichens (IK-Nr.) mit der aktuellen Bankverbindung zwingend erforderlich. Sofern die Abrechnung über eine Abrechnungsstelle erfolgt, ist das IK des Leistungserbringers zum Zwecke der Zuordnung erforderlich.

(3) Die Abrechnung erfolgt zeitnah, mindestens monatlich und mit einer Einzelabrechnung für jeden Versicherten. Der Rechnung muss für jeden Einsatz die notwendige ärztliche Verordnung (Muster 4; vollständig ausgefüllt) beigefügt werden.

(4) Folgende Angaben sind bis zum Übergang auf ein maschinelles Abrechnungsverfahren für die Abrechnung mindestens erforderlich:

- Versichertennummer\*
- Name, Vorname und Anschrift des Versicherten
- Geburtsdatum des Versicherten (soweit aus ärztlicher Verordnung zu entnehmen)
- Versichertenstatus (soweit aus ärztlicher Verordnung zu entnehmen)
- Einsatzdatum, Abfahrts- und Ankunftszeit
- Ausgangs- und Zielort (Fahrtbericht)
- bei Arbeitsunfällen Name, Anschrift des Arbeitgebers (wenn bekannt)
- Stempel, Unterschrift und Arztnummer\* des verordnenden Arztes
- Gesamtsumme je Abrechnungsfall oder, falls nicht möglich, die auf das Fahrzeug bezogene Summe

- Rechnungsnummer
- Institutionskennzeichen des Trägers bzw. des Abrechnungszentrums
- Begründung der medizinischen Notwendigkeit des Transports bzw. Genehmigung

(5) Die Kostenträger ziehen die von den Versicherten zu entrichtenden Eigenanteile ein.

\*) wenn bekannt bzw. aus der Verordnung zu entnehmen

(6) Das Zahlungsziel beträgt einen Monat nach Rechnungslegung beim Kostenträger. Gegenüber den Krankenkassen beginnt die Monatsfrist mit dem Eingangstag bei dem zuständigen Kostenträger oder einer von ihm benannten Abrechnungsstelle. Zahlungsverzug tritt 1 Woche nach Eingang einer differenzierten Zahlungserinnerung ein.

#### § 7 Datenträgeraustausch

(1) Die Abrechnung enthält 6-stellige Positionsnummer(n) der erbrachten Beförderungsleistungen laut **Anlage 3** je Fahrgast, ggf. Anzahl der Leistungen. In der Abrechnung ist der in der vereinbarten Preisliste festgelegte 7-stellige Schlüssel „Leistungserbringergruppe“ (Abrechnungscode, Tarifikennzeichen) laut **Anlage 3** anzugeben. Unter diesem Schlüssel dürfen ausschließlich die von der Preisliste umfassten Leistungen abgerechnet werden.

(2) Zu den Abrechnungsunterlagen gehört im Falle etwaiger Einzelabrechnungen eine Sammelaufstellung der einzelnen Forderungen einschließlich der sich hieraus ergebenden Gesamtforderung gegenüber den Kostenträgern.

(3) Bei der Abrechnung gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen sind ausschließlich die in der Preisliste aufgeführten 6-stelligen Positionsnummern zu verwenden. Bei Differenzen bzw. begründeten Beanstandungen der Abrechnung können die Kostenträger dem Leistungserbringer oder dem von ihm beauftragten Abrechnungszentrum/ anderen Stelle die eingereichten Unterlagen oder die Datensätze unbezahlt zur Prüfung bzw. Korrektur zurückgeben.

(4) Gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen ist § 302 Abs. 2 SGB V zu berücksichtigen. Für die technische und organisatorische Form der Datenübermittlung (DTA) sowie die notwendigen Berechtigungs- und Kontrollverfahren gilt die Richtlinie der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit sonstigen Leistungserbringern und deren technischen Anlagen in der jeweils gültigen Fassung. Kostenträger, die vom Leistungserbringer vorübergehend noch keine Abrechnung im technischen DTA-Verfahren verlangen, erhalten schriftliche Rechnungen, die den einzelnen Zahlungsbeträgen die numerische Verschlüsselung nach **Anlage 3** zuordnen („DTA in Papierform“). So-

fern durch die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen ein verbindlicher Einföhrungstermin festgelegt wird, gilt dieser.

#### § 8 Statistik

Der Träger legt den Krankenkassen mindestens eine vierteljährliche Einsatzstatistik vor. Sollten unterjährig neue Entgelte vereinbart werden, wird die bis dahin vorhandene, aktuelle Einsatzstatistik vorgelegt. Enthalten sind mindestens Einsatzdatum, -beginn, -ende, abgebende und aufnehmende Einrichtung sowie gefahrene Kilometer.

#### § 9 Bestimmungen zum Datenschutz

(1) Der Leistungserbringer ist verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (EU-DSGVO, SGB X, Landesdatenschutzgesetz, BDSG) einzuhalten.

(2) Der Leistungserbringer hat die Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 Buchst. c, Art. 32 EU-DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 EU-DSGVO dergestalt herzustellen und einzuhalten, wie es auch für die Kostenträger gelten würde.

(3) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages bekannt werdenden Daten wie beispielsweise Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie alle zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

(4) Die Daten dürfen nur im Rahmen der im Vertrag genannten Zwecke verarbeitet und genutzt und nicht länger gespeichert werden, als es für die Auftragsbeförderung bzw. Abrechnung erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus ist § 20 RettDG LSA zu beachten.

(5) Der Leistungserbringer ist verpflichtet, gemäß Art. 28 Abs. 3 Buchst. b, 29, 32 Abs. 4 EU-DSGVO für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen nur Personen einzusetzen, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden sowie regelmäßig informiert und angewiesen werden (Datengeheimnis). Die Geheimhaltungspflicht der für die Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter reicht über das Vertragsende hinaus.

#### § 10 Inkrafttreten und Geltungsdauer, Sonstiges

(1) Die Vereinbarung tritt ab 01.01.2021 in Kraft und endet am 31.12.2021.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die wesentliche Änderung des RettDG LSA (2012).

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen bzw. fehlenden Bestimmungen verpflichten sich die Parteien, eine solche Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem ursprünglichen Regelungsziel möglichst nahe kommt. Sofern keine Ersatzregelung zwischen den Parteien zustande kommt, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Magdeburg, 11.11.2020

Anlagen:

Anlage 1 - Qualitätskriterien  
Anlage 2 - Benutzungsentgelte und Kalkulationsgrundlagen, Zahlungen an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Anlage 3 - Übersicht zu Tarifikennzeichen und Abrechnungspositionsnummern (DTA)

#### Anlage 1 zur Vereinbarung über die Entgelte für die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) – Qualitätskriterien

#### Mindest-Qualifikation für die auf dem ITW eingesetzten Ärzte (entsprechend DIVI-Definition):

- 3 Jahre klinische Weiterbildung in einem Fachgebiet mit intensivmedizinischen Versorgungsaufgaben
- Zusätzlich 6 Monate nachweisbare Vollzeittätigkeit auf einer Intensivstation
- Zusätzliche Qualifikation für den Einsatz als Notarzt nach landesrechtlichen Vorschriften
- Aktiver Notarzt mit mindestens einjähriger Einsatzerfahrung und regelmäßiger Einsatz im Notarztendienst
- Zusätzlich 20-stündiger Kurs Intensivtransport nach Vorgaben der DIVI

#### Mindest-Qualifikation für die auf dem ITW eingesetzten nichtärztlichen Mitarbeiter:

- abgeschlossener Ausbildung zum Rettungsassistenten mit der Berechtigung des Tragens der Berufsbezeichnung Rettungsassistent
- Lehrgang Sprechfunker
- Führerschein Klasse C
- Intensivtransportkurs
- Regelmäßige Hospitation auf einer Intensivstation

#### Anlage 2 zur Vereinbarung über die Entgelte für die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) – Benutzungsentgelte

##### § 1

#### Benutzungsentgelte

(1) Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2021 bis 31.12.2021:

	Pauschal- entgelt EUR:	Positionsnummern für Abrechnung:
ITW	786,38	laut Anlage DTA
Notarzt	564,94	laut Anlage DTA
Kilometerentgelt	3,04	laut Anlage DTA

**Anlage 3 zur Vereinbarung über die Entgelte für die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW)**

**Übersicht zu Tarif-Kennzeichen und Abrechnungspositionsnummern für den DT**

RD Bereich IK 601506606	Abrechn. Code	Tarif KZ	Abrechnungs- positionsnummer	Entgelt in Euro	Erläuterungen
ITW Halle	41	14854			
					<b>Einpersonentransport</b>
			171203	786,38	ITW Grundgebühr - Verlegung
			173900	3,04	ITW Kilometerentgelt
			190000	564,94	Notararztzuschale
			177000	0,00	ITW Leitstellenentgelt
			179100	0,00	ITW Verwaltungskostenpauschale

**Unterschriftsseite zur Vereinbarung über die Entgelte für die Nutzung des Intensivtransportwagens**

**Träger**  
Halle/Saale, 16.04.21  
Stadt Halle (Saale)

**Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt**  
Magdeburg, 13. April 2021  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

**Kostenträger**  
Magdeburg, 13. April 2021  
AOK Sachsen-Anhalt

Hannover, 11. Feb. 2021  
BKK LANDESVBAND MITTE  
Olympestr. Charité-120 78120 Magdeburg  
Telefon: (0391) 59628, 0 Fax: (0391) 59 54 - 141  
BKK Landesverband Mitte,  
Regionalvertretung Niedersachsen,  
Bremen, Sachsen-Anhalt

Cottbus,  
KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus

Kassel, 01.04.2021  
Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche  
Krankenkasse (SVLFG)


Magdeburg, 25. Feb. 2021  
Dr. Völker Schmeichel  
stellv. Leiter  
Sachsen-Anhalt  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Hannover, 17. März 2021  
DGUV, Landesverband Nordwest

**Bekanntmachungsanordnung**

Die „Vereinbarung über die Entgelte für die Nutzung des Intensivtransportwagens“ für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der §§ 133 Abs. 1, 60 und 71 Sozialgesetzbuch V“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 16.04.2021

  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Aufhebung von Schutzmaßnahmen gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest)**

Aufgrund der geänderten Tierseuchenlage ergeht gemäß § 44 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Die Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Festlegung eines Beobachtungsgebietes im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und Anordnung von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) vom 25.03.2021 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung zur Aufstellungspflicht von gehaltenem Geflügel in der Stadt Halle (Saale), vom 23.12.2020, wird aufgehoben. Damit entfällt die Aufstellungspflicht im gesamten Stadtgebiet Halle (Saale).
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Begründung:**

**I. Sachverhalt**

Auf Grund der Feststellung eines Ausbruchs der Geflügelpest in einer Geflügelhaltung im Landkreis Saalekreis in Krozig wurde mit Datum vom 25.03.2021 eine tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Festlegung eines Beobachtungsgebietes im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und Anordnung von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) erlassen. Das im Seuchenbestand gehaltene Geflügel wurde

zwischenzeitlich getötet und unschädlich beseitigt sowie eine Reinigung und Desinfektion im Seuchenbestand durchgeführt. Darüber hinaus fanden amtlicherseits Kontrollen und Untersuchungen statt. Ein Verdacht oder weiterer Ausbruch der Geflügelpest konnte hierbei nicht festgestellt werden. Darüber hinaus liegen auch die Voraussetzungen für die Aufhebung des Beobachtungsgebietes vor.

Die Aufstallung von gehaltenem Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänsen), wurde gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) mit einer Allgemeinverfügung vom 23.12.2020 angeordnet.

Das aktuelle Seuchengeschehen in Sachsen-Anhalt hat sich insofern weiterentwickelt, dass seit einigen Wochen keine Verdachtsfälle in Hausgeflügelbeständen in der Stadt Halle (Saale) und in den benachbarten Gemeinden und Landkreisen aufgetreten sind. Die Anzahl neuer Nachweise von Aviärer Influenza ist auch bei Wildvögeln deutschlandweit deutlich zurückgegangen. Unter dem Aspekt einer neuerlichen Risikobewertung kann die Anordnung zur Aufstallung von Geflügel für das Stadtgebiet Halle (Saale) aufgehoben werden.

**II. Rechtliche Würdigung**

Zu Ziffer 1:  
Gem. § 44 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hebt die zuständige Behörde angeordnete

Schutzmaßnahmen auf, soweit die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln erloschen ist. Wann die Geflügelpest als erloschen gilt, wird durch § 44 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung festgehalten. Die dort genannten Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt. Insbesondere wurde der Ausbruchsbestand vollständig getötet und unschädlich beseitigt und eine umfassende Reinigung und Desinfektion durchgeführt. Hierbei gilt die Grobreinigung und Vordesinfektion als mit Datum vom 30.03.2021 erfolgt und durch die Behörde abgenommen, sodass sich in Zusammenschau mit § 44 Abs. 2 S. 1 Nr. 6 b) Geflügelpest-Verordnung ergibt, dass mit Ablauf des 29.04.2021 der Ausbruch der Geflügelpest im festgelegten Beobachtungsgebiet als erloschen gilt. Die Voraussetzungen zur Aufhebung des Beobachtungsgebietes liegen daher vor.

Zu Ziffer 2:  
Gemäß § 49 Abs. 1 VwVfG kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer, wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist. Eine aktuelle Risikobewertung für die Stadt Halle (Saale) ergab, dass sich für das Stadtgebiet Halle (Saale) keine erkennbaren konkreten Gefahren abbilden lassen, die die Aufstellungspflicht weiterhin als gerechtfertigt erscheinen lassen. Aus diesem Grund ist die Aufstellungsanordnung für Geflügel aufzuheben, um eine unverhältnismäßige Belastung der Geflügelhalter zu vermeiden. Es sind keine den

Widerruf unzulässig machenden Gründe ersichtlich. Hiervon unbenommen ist die Möglichkeit, im Falle eines erneut veränderten Seuchengeschehens und einer damit einhergehenden veränderten Risikobewertung erneut die Pflicht zur Aufstallung des Geflügels zu verfügen.

Zu Ziffer 3:  
Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 S. 4, § 43 Abs. 1 VwVfG wird als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens der Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1 in 06108 Halle (Saale) erhoben werden.

**Halle (Saale), den 03.05.2021**

gez.  
**Dr. Schwarzer  
Amtstierärztin**

**Rechtsquellen**  
Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (**Geflügelpest-Verordnung**) vom 18.10.2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664)  
**Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.

# Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt,  
Lüneburger Straße 4,  
39106 Magdeburg,

der IKK gesund plus,  
Umfassungsstraße 85,  
39124 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,  
Regionalvertretung Niedersachsen und  
Sachsen-Anhalt,  
Eintrachtweg 19,  
30173 Hannover

der KNAPPSCHAFT,  
Regionaldirektion Cottbus,  
August-Bebel-Straße 85,  
03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau,  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse  
(SVLFG),  
Weißensteinstraße 70-72,  
34131 Kassel,

den Ersatzkassen  
Techniker Krankenkasse (TK)  
BARMER  
DAK-Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)

HEK – Hanseatische Krankenkasse  
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit  
Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
vertreten durch den Leiter der  
vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,  
Schleiufer 12,  
39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,  
Hildesheimer Str. 309,  
30519 Hannover

**(Kostenträger)**

und

der Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister,  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)

**(Träger)**

Die Benutzungsentgelte betragen vom  
**01.01.2021 bis zum 31.12.2023:**

	<b>Pauschalentgelt EUR:</b>
Leitstelle	47,29
Verwaltung	46,21
Abrechnung (9,88 zzgl. 19 % MwSt.)	9,88
RTW	522,67
NEF	243,84
KTW	451,84
NAW	522,67

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richtet sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.

Halle, 16.04.21  
  
Stadt Halle (Saale)

Magdeburg, 23.04.2021  
  
AOK Sachsen-Anhalt

Hannover, 17.04.2021  
  
BKK Landesverband Mitte

Kassel, 01.04.2021  
  
Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche  
Krankenkasse (SVLFG)

Hannover, 17. März 2021  
  
DGUV, Landesverband Nordwest

Magdeburg, 21. JAN. 2021  
  
IKK gesund plus

Cottbus, 08.04.2021  
  
KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus

Magdeburg, 25. Feb. 2021  
  
Dr. Wilfried Schmeitzel  
Stellvertreter  
Verband der Ersatzkassen (vdek)  
Sachsen-Anhalt  
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt

### Bekanntmachungsanordnung

Die „Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis“ zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt, zwischen Stadt Halle (Saale) und den Kostenträgern des Rettungsdienstes, für den Leistungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 29.04.2021**

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

## Wahlbekanntmachung Landtagswahl

1. Am Sonntag, dem 06. Juni 2021 findet in Sachsen-Anhalt die

**Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 126 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 16.05.2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die 36 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Berufsbildenden Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale), An der Schwimmhalle 3, 06122 Halle (Saale) zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahl-

lokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

5.1 die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise ein-

deutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich

ist. Die am Wahltag vorgegebenen Hygiene-regeln sind einzuhalten. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie un-mittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschrif-tensammlung verboten (§ 30 des Wahlge-setzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Halle (Saale) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen

Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens un-kundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hil-feleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlent-scheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimm-te Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfs-person besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgeset-zes des Landes Sachsen-Anhalt).

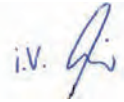
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe

bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Halle (Saale), den 14. Mai 2021



i.v. 

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Abstimmungsbekanntmachung Bürgerentscheid

1. Am Sonntag, dem 06. Juni 2021, findet in der Stadt Halle (Saale) die

### Abstimmung zum Bürgerentscheid zur Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale) des Stadtrates vom 25. November 2020 (Vorlagen-Nr. VII/2020/01754)

statt.

Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 126 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 16. Mai 2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Abstimmungsberechtigten zu wählen haben.

3. Die 36 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Abstimmungstag um 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Berufsbildenden Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale), An der Schwimmhalle 3, 06122 Halle (Saale) zu-sammen.

4. Jede abstimmungsberechtigte Person, die keinen Abstimmungschein besitzt, kann

nur in dem für sie zuständigen Wahlraum des Wahlbezirkes abstimmen, in dessen Beteiligtenverzeichnis sie eingetragen ist.

Der Abstimmende hat zur Abstimmung seine Abstimmungsbenachrichtigung mit-zubringen sowie seinen amtlichen Perso-nalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Er hat sich auf Verlangen des Wahlvorstan-des über seine Person auszuweisen.

Abgestimmt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereit-gehalten werden. Jeder Abstimmende bekommt am Abstimmungstag im zustän-digen Wahlraum einen dieser amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid aus-gehändigt.

Der Stimmzettel enthält die für den Bürger-entscheid zu entscheidende Frage, für die jeder Abstimmende eine Stimme (Ja oder Nein) hat.

Der Abstimmende kennzeichnet zweifels-frei, ob er sich für Ja oder Nein entscheidet, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise.

5. Der Stimmzettel muss vom Abstim-menden in einer Wahlkabine des Wahlraumes unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne ge-

legt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststel-lung des Abstimmungsergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zu-tritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist. Die am Abstimmungstag vorgegebenen Hygi-enerregeln sind einzuhalten. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Ge-bäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Abstim-menden durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten

7. Der Abstimmende, der einen Abstim-mungschein für die Abstimmung zum Bürgerentscheid hat, kann an der Abstim-mung

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
- durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaf-

fen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstim-mungsumschlag) und dem unterschrie-benen Abstimmungschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

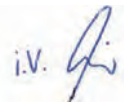
8. Jeder Abstimmungsberechtigte kann das Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt ab-stimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Personenbezeichnungen in dieser Veröf-fentlichung gelten in jeweils weiblicher und männlicher Form.

Halle (Saale), den 14. Mai 2021



i.v. 

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Bürgerentscheid am 06. Juni 2021 Bekanntmachung des Gemeindevwahlausschusses

Der Bürgerentscheid in Halle (Saale) findet am Sonntag, dem 06. Juni 2021, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Gemäß § 8a des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92), zuletzt geändert durch Inhaltsübersicht, § 69b eingefügt durch Artikel 3, § 69b aufgehoben durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 98) werden die Wahlorgane längstens für die Dauer der Wahlperiode der Vertretung bestimmt und

sind in diesem Zeitraum für alle stattfin-denden Kommunalwahlen zuständig.

Der Bürgerentscheid wird nach § 1 des KWG LSA als Kommunalwahl definiert. Insofern ist der berufene Gemeindevwahlausschuss für die Stadtratswahl 2019 auch als Wahlorgan für den Bürge-entscheid zuständig. Gemäß § 4 Abs. 4 i. V. m. § 57 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist der Gemeindevwahlausschuss bekannt zu machen.

Vorsitzender  
Dr. Bernd Wiegand (Gemeindevwahlleiter)  
Vertreter  
Egbert Geier (stellv. Gemeindevwahlleiter)

Beisitzer/in:

- Tobias Schwab  
- Jana Bauermann  
- Niklas Gerlach  
- Stefan Suerbier  
- Evelyn Nitsche  
- Anne Schirner

stellvertretende/r Beisitzer/in:

- Beate Zeising  
- Matthias Bode  
- Paulin Amler  
- Doreen Aloé  
- Kevin Fehse  
- Denis Häder

**Egbert Geier**  
Stellv. Gemeindevwahlleiter

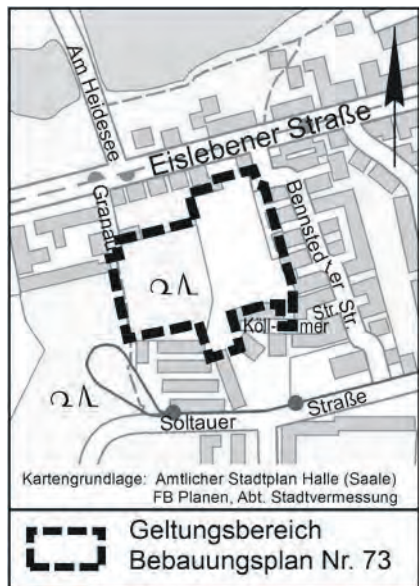
## Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. März 2021 den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ in der Fassung vom 10.11.2020 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VII/2020/01937). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Bebauungsplangebiet wird im Norden durch die vorhandene Altbebauung der Eislebener Straße, im Südwesten durch den Bebauungsplan Nr. 90 „Halle-Neustadt Magistrale“, im Westen durch den Bebauungsplan Nr. 2 „Granauer Berg“ und im Osten und Südosten durch den Bebauungsplan Nr. 74 „Eislebener Straße/Soltauer Straße“ begrenzt. Zum Geltungsbereich gehören des Weiteren die externen Ausgleichsflächen in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 1, Flurstück 258 (Teilbereich) und Flurstück 263 (Teilbereich) und in der Gemarkung Nietleben, Flur 5, Flurstück 28. Der Geltungsbereich umfasst demzufolge eine Fläche von ca. 3,37 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus den angefügten Lageplänen ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 553a, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die

Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Die Satzung wird im Wege des Verfahrens zur Behebung von Fehlern gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch rückwirkend zum 19.10.2019 in Kraft gesetzt.

Halle (Saale), den 30. April 2021



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“, Vorlage: VII/2020/01937, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 30.04.2021



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Nachruf

Am 6. April 2021 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

### Sieglinde Thomaschewski

im Alter von 68 Jahren.

Frau Thomaschewski war während ihrer langjährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Geschäftsbereich Finanzen und Personal tätig. Sie war eine stets pflichtbewusste, zuverlässige und gewissenhafte Mitarbeiterin.

Frau Thomaschewski wurde wegen ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens von ihren Vorgesetzten sowie ihren Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt. Unser Mitgefühl gilt ihren Hinterbliebenen.

Wir werden Frau Thomaschewski in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Egbert Geier**  
Bürgermeister  
Beigeordneter für Finanzen  
und Personal

**Beate Saubke**  
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Das nächste  
Amtsblatt der  
Stadt Halle (Saale)  
erscheint am  
28. Mai 2021.

## Stellenausschreibungen



Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Teamleiter Verkehrsplanung /  
Stadtbahn (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 13 TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 31. Mai 2021  
**Referenznummer:** 178/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter  
Dienstleistungen (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9c TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 21. Mai 2021  
**Referenznummer:** 4/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien zum 1. Juli 2021 als

**Teamleiter Controlling (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 11 TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 18. Mai 2021  
**Referenznummer:** 195/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Einwohnerwesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter Ausländerrecht (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9c TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 17. Mai 2021  
**Referenznummer:** 69/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Städtebau und Bauordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter Grafikdesign und  
Bauzeichnung (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 5 TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 28. Mai 2021  
**Referenznummer:** 136/2021

Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auf unserer Internetseite:  
[stellenausschreibungen.halle.de](http://stellenausschreibungen.halle.de)



## Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)

§ 1  
Die Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ können Sängerinnen und Sänger der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) erhalten, wenn sie nachfolgende Merkmale erfüllen:

1. herausragende und auch überregional anerkannte künstlerische Leistungen;
2. eine Zugehörigkeit von über mindestens zehn Spielzeiten an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale);
3. eine außergewöhnliche dienstliche Bewährung während dieser Zeit.

§ 2  
Nach Feststellung der im § 1 Ziffer 1 bis 3 genannten Merkmale durch die Intendantinnen und Intendanten und durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) schlägt der/die Oberbürgermeister/-in dem Stadtrat die

Verleihung der Ehrung zur Beschlussfassung vor.

§ 3  
Es wird eine Ehrung höchstens alle fünf Jahre vorgenommen.

§ 4  
Auf die Zuerkennung der o.a. Ehrenbezeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Zuerkennung dieser Ehrenbezeichnung ist keine Erhöhung der Vergütung (Gage) oder sonstiger finanzieller Leistung verbunden.

§ 5  
Die Zuerkennung nach § 1 erfolgt in Form einer vom/von der Oberbürgermeister/-in unterzeichneten Urkunde. Die Urkunde wird in feierlicher Form vom/von der Oberbürgermeister/-in übergeben.

§ 6  
Die Zuerkennung erfolgt auf Lebenszeit.

§ 7  
Ein Ehrentitel kann entzogen werden, wenn nach seiner Verleihung Tatsachen bekannt werden, die seine Verleihung ausgeschlossen hätten. Über den Entzug eines Ehrentitels entscheidet der Stadtrat.

§ 8  
Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), den 5. Mai 2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 28.04.2021 beschlossene Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01733, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 05.05.2021



i.v.   
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Anzeigen

**Ing.-Büro für Kfz-Wesen**  
**Dipl.-Ing. Volker Pieloth**  
Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleudern kommen!

**Unfall - Schaden - Bewertung**  
R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle  
**Tel. 0345/2029876**  
eurotaxSCHWACKEexpert

**Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):**

**Anzeigen-Telefon:**  
03 45/5 65 21 05 oder  
03 45/5 65 21 16

**E-Mail:**  
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

**Ihre Immobilienmakler, einfach gut beraten.**

**Jörg Brade**  
selbständiger Handelsvertreter

 Stadtmitte und Halle-Ost, Landsberg  
☎ 0175 951 55 85  
joerg.brade@saalesparkasse.de

**Frank Praßler**  
selbständiger Handelsvertreter

 Halle-West, Teutschenthal, Salzatal  
☎ 0152 53 64 49 84  
frank.prassler@saalesparkasse.de

**Julia Krüger**  
selbständige Handelsvertreterin

 Halle-Süd, Kabelsketal  
☎ 0160 896 31 05  
julia.krueger@saalesparkasse.de

**Abverkauf Vorführwagen**

z.B. C1-5 Feel - Klimaanlage, Radioanlage, schwarz, wenig km, EZ 09/2020



Finanzierung ab 2,99% möglich

**nur 8.990,- EUR**

verschiedene Fahrzeuge verfügbar

**Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Partner**

**AUTOCENTER STIERWALD** UG & Co KG  
Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AHT Koschitzky GmbH  
Braschwitzer Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90  
Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de  
ALLE MARKEN! ALLE ACHTUNG!

**Ahnen Sie eigentlich, wie viele Leute sich für Ihre Immobilie interessieren?**

**Wir zeigen es Ihnen!**



Engel & Völkers Halle (Saale)  
Hansering 14 • 06108 Halle (Saale)  
Tel. 0345 - 470 49 60  
halle@engelvoelkers.com  
engelvoelkershallesaale  
engelvoelkers\_hallesaale  
www.engelvoelkers.com/halle

**ENGEL & VÖLKERS**

**GUTSCHEIN**  
für eine kostenfreie Marktpreis-einschätzung!

**Sven Obert**  
selbständiger Handelsvertreter

 Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis  
☎ 0177 634 92 51  
sven.obert@saalesparkasse.de  
saalesparkasse.de/immoprofis

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

**Olaf Hartung**  
Rechtsanwalt  
und Fachanwalt für Sozialrecht

**Ihr kompetenter Partner in allen Rechtsfragen**

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52  
Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04  
RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de